

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**
DVR: 0000060

Wien, am 31.5.1995

Zl. 2125.159/63-I.7/95

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. SCHWIMMER und Kollegen
an den Herrn Bundesminister betreffend den
Entwurf einer Bioethik-Konvention des
Europarats (Zl. 936/J vom 7.4.1995)

XIX. GP.-NR
922 /AB
1995-06-02
zu 936 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten Dr. SCHWIMMER und Kollegen haben an mich am 7. April 1995 unter Zl. 936/J eine schriftliche Anfrage betreffend den Entwurf einer Bioethik-Konvention des Europarates gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wird sich das Ministerkomitee des Europarates bzw. der Lenkungsausschuß des Ministerkomitees mit dem Entwurf einer Bioethik-Konvention und der Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung befassen?
2. Welche Schritte sind von Ihnen in dieser Angelegenheit geplant?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Nach der ursprünglichen Planung hätte das Leitungskomitee für Bioethik (CDBI) Ende März 1995 in Straßburg zusammentreten sollen, um den Entwurf für eine Konvention für den Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde in bezug auf die Anwendung von Biologie und Medizin zu behandeln. Der Termin für diese Tagung ist jedoch auf Ende Juni 1995 verschoben worden, um den Staaten ausreichend Zeit für eine eingehende Prüfung des vorliegenden Konventionsentwurfes zu geben. Es ist nicht anzunehmen, daß bei der kommenden Tagung des CDBI im Juni d.J. bereits ein Einvernehmen zwischen den Staatenvertretern hergestellt werden kann. Vielmehr ist eine weitere Tagung des CDBI für November 1995 in Aussicht genommen.

- 2 -

Angesichts der komplexen Materie, die durch die geplante Bioethik-Konvention geregelt werden soll, kann derzeit noch nicht vorhergesehen werden, wann die Arbeiten des Leitungskomitees CDBI zum Abschluß kommen werden. Als Folge dessen ist auch der Zeitpunkt noch nicht bestimmbar, zu dem sich das Ministerkomitee des Europarates mit dem gegenständlichen Konventionsentwurf befassen können wird.

Zu 2.: Die umfangreiche österreichische Stellungnahme zum vorliegenden Konventionsentwurf wurde unter der Federführung des i.G. zuständigen Bundesministeriums für Justiz Mitte Mai d.J. fertiggestellt. Derzeit wird im Bundeskanzleramt-Übersetzungsdienst eine englische Übersetzung hievon angefertigt. Diese wird nach ihrer Fertigstellung vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten umgehend an den Europarat weitergeleitet werden. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten tritt grundsätzlich für einen baldmöglichen Erfolg der Arbeiten des CDBI ein. Andererseits verlangt die Tragweite von rechtlichen Regelungen in diesem komplexen Bereich jedoch auch eine gründliche und gewissenhafte Behandlung des vorliegenden Konventionsentwurfes.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

SCHÜSSEL m.p.

